

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für den Bemessungszeitraum 2023-2024

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Wasserversorgung mit Wirkung ab dem 1.1.2023 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die gültig wären für ab dem 1.1.2023 in Anspruch genommene Leistungen. Vorsorglich wird bezüglich der Wasserverbrauchsgebühr eine Gebührenobergrenze von 2,80 EUR / m<sup>3</sup> genannt.